

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Jesberg

Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg

Bebauungsplan Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Elnrode-Strang

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jesberg hat in ihrer Sitzung am 08.09.2025 die erneute öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Elnrode-Strang beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Das Ziel der Planung besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in dem Ortsteil Elnrode-Strang im Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Geltungsbereich 1). Damit will die Gemeinde Jesberg einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien liegen gemäß § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im überragenden öffentlichen Interesse.

In den Geltungsbereichen 2 – 6 sind Blühflächen als artenschutzrechtlicher Ausgleich für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) zu entwickeln.

Vorgenommene Änderungen und Ergänzungen

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden um den Geltungsbereich 6 als weitere Fläche für den artenschutzrechtlichen Ausgleich ergänzt und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde geändert. In Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Umweltbericht und umweltbezogene Fachgutachten

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Daten zu dem Funktionserfüllungsgrad des Bodens aus dem Bodenviewer Hessen
- Daten zu den Ertragsmesszahlen des Bodens aus dem Geoportal Hessen
- Daten zu dem Heilquellenschutzgebiet Alter Löwensprudel Bad Zwesten, dem Heilquellenschutzgebiet Bad Wildungen und dem Trinkwasserschutzgebiet Haarhausen aus dem Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen (GruSchu)
- Daten zu gesetzlich geschützten Biotopen aus dem Naturschutzregister Hessen (NATUREG)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den prüfungsrelevanten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten im Untersuchungsraum: Amsel, Bachstelze, Bergfink, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Erlenzeisig, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Goldammer, Graureiher, Grünspecht, Haubenmeise, Heidelerche, Hohltaube, Kernbeißer,

Kohlmeise, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Rotmilan, Schwarzspecht, Singdrossel, Star, Sumpfmeise, Tannenmeise, Wacholderdrossel, Waldschnepfe, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Zaunkönig, Zilpzalp

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor:

Schutzgut Landschaft / Pflanzen / Tiere / Artenschutz: Das Plangebiet liegt in einem „Überregional bedeutsamen Freiraum“ sowie am Rand von „Ökologischen Schwerpunkträumen“, hier Waldlebensräumen. Die geplante PV-Anlage führt zu Zerschneidungswirkungen in der Landschaft verbunden mit Eingriffen in Natur und Landschaft. (Regierungspräsidium Kassel, Naturschutz bei Planungen und Zulassungen)

Schutzgut Pflanzen / Tiere / Artenschutz: Es sind ausreichend große und geeignete Ausweichflächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich bereitzustellen. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung können die Flächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich nicht mitgerechnet werden. Die Bewertung der durch PV-Module überstellten Flächen ist mit einem Abschlag zu berechnen. (Untere Naturschutzbehörde)

Schutzgut Landschaft / Pflanzen / Tiere: Es ist sicherzustellen, dass der angrenzende Wald nicht geschädigt wird. Die PV-Anlage darf sich nicht negativ auf die Vitalität und die Stabilität des Waldes auswirken. (Hessen Forst)

Zu anderen Schutzgütern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 11 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Elnrode-Strang“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemarkung Elnrode-Strang mit Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom September 2025 sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29. September 2025 bis zum 15. Oktober 2025

in dem Internet veröffentlicht und unter www.gemeinde-jesberg.de/rathaus-politik/verwaltung/bauleitplanung/ einsehbar sind. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Jesberg, Frankfurter Str. 1, Erdgeschoss, Zimmer 4, während der allgemeinen Dienststunden jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Mittwoch von 13:00 -18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06695 / 9601-0 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über die Planinhalte wird in der Gemeindeverwaltung Zimmer 4 Auskunft erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder

